

Schutzkonzept

Für den Präsenzunterricht und die schulergänzende Betreuung ab dem 15. Januar 2021

Aktuelle Änderungen in Rot

Verantwortliche Personen: Vera Wohlgemuth, Birgit Purainer

Schulleitung@steinerschule-zuerich.ch

Telefon: 043 268 2045 oder 043 268 2040 (Sekretariat)

Allgemeine Regeln:

Die Regeln und die Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten. Dies gilt auch für externe Nutzer unserer Schulanlage.

Aussenstehende Personen betreten das Schulareal nur bei klar definierten Anlässen.

Zweck, Gruppengrösse

Der Präsenzunterricht wird nach Empfehlung der Bildungsdirektion Zürich wieder in der gesamten Klasse stattfinden. Die Kinder sollen sich möglichst ungezwungen im Schulalltag bewegen können.

Verhaltens- und Hygieneregeln

Die allgemeinen und verpflichtenden Verhaltensregeln können immer auf der Webseite des Bundesamts für Gesundheit (BAG) detailliert nachgesehen werden.

Schulung Verhaltens- und Hygieneregeln

Die Lehrperson unterstützt die SuS in der Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln durch Erläuterung derselben.

- Personen mit deutlichen Krankheitssymptomen wie Fieber und starkem Husten bleiben zuhause. Krankmeldungen wie gewohnt über das Sekretariat oder die Klassenlehrperson
- Für erwachsene Personen und Schülerinnen und Schüler ab der Sekundarstufe gilt in den Schulhäusern sowie auf dem ganzen Schulareal weiterhin eine generelle Maskentragpflicht. Erwachsene Personen, die das Schulareal oder – gebäude betreten bzw. sich auf dem Areal bewegen tragen eine Maske.
- Von dieser Bestimmung ausgenommen sind: Unterrichts- (einschliesslich Therapie- und Laufbahnberatungs-) und Betreuungssequenzen sowie die Einnahme von Essen und Getränken in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten bzw. nicht während mehr als 15 Minuten unterschritten wird oder wenn der Schutz durch ausreichende Schutzvorkehrungen, wie Plexiglaswände, sichergestellt werden kann.
- **Das Schulgelände darf nur von Personen betreten werden, die in den Schulbetrieb involviert sind.**
- **Physische Treffen (Mittagspausen etc.) sind auf das absolut erforderliche Minimum zu reduzieren. Sitzungen, Elterngespräche etc. sind, wenn immer möglich online durchzuführen, falls dies nicht möglich ist, gilt eine maximale Anzahl von 5 Personen.**
- **Auf schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sollten in Analogie zu den Vorgaben des Bundes bezüglich Anzahl Personen bei Treffen verzichtet bzw. online abgehalten werden.**
- **Anlässe und Kurse welche für die Berufswahl oder für den Übertritt in weiterführende Schulen wichtig sind, können unter Einhaltung der Schutzmassnahmen durchgeführt werden. Dies gilt zum Beispiel auch für Projekt- oder Abschlussarbeiten, welche im Rahmen der Berufsvorbereitung wichtig sind.**
- Erwachsene halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern, wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG. Für Schulkinder gilt die Abstandsregel nicht. Wo der Abstand nicht eingehalten werden kann, werden entsprechende Schutzmassnahmen ergriffen (Masken, Abschränkungen, Plexiglasscheiben etc.).
-

Weiter sind folgende Regeln zu beachten und einzuhalten:

- Regelmässiges Händewaschen an den mit Seife und Einmal-Handtüchern ausgerüsteten Waschbecken. Es stehen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung. Spender für Desinfektionsmittel stehen an verschiedenen Stationen in den Schulgebäuden zur Verfügung. Für Kinder ist die Nutzung von Desinfektionsmitteln nur im Ausnahmefall sinnvoll.

- Essen oder Getränke werden nicht geteilt.
- Unterrichtsräume sind regelmässig und gut zu lüften.
- Sensible Oberflächen werden durch den Hausdienst regelmässig gereinigt.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln gelten auch in den Lehrerzimmern, vor den Kopierstationen und im Schulsekretariat - der Aufenthalt dort sollte kurzgehalten werden.

Mensa

In der Mensa werden die Hygienevorschriften und Schutzkonzepte von Gastro-Swiss sinngemäss angewendet. Die Ware und die Verkaufspersonen am Pausenkiosk werden mit Plexiglasscheiben geschützt und die SuS dürfen die Ware vor Verkauf nicht berühren.

Sportunterricht

Der Sportunterricht wird so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können und findet, wenn möglich, im Freien statt.

Schulreisen und Exkursionen

Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt. Bei Schulreisen mit dem ÖV gilt ab Klasse 6 die obligatorische Maskenpflicht. Die Eltern sind verantwortlich für die Ausstattung der Kinder mit Masken.

Klassenlager

Klassenlager können unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton stattfinden.

Therapien

Bei Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbände berücksichtigt.

Anlässe

Bei Anlässen mit mehr als 100 Personen sind besondere Massnahmen zu treffen. Hier würden wir im gegebenen Fall gesondert informieren.

Besonders gefährdete Personen

Für den Umgang mit besonders gefährdeten Personen (Vorerkrankungen, Alter usw.) gilt: Personal der Schule meldet sich rechtzeitig bei der Schulleitung für besondere Regelungen. Schüler/innen, die gefährdet sind oder mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt leben, melden sich bei ihrer Klassenbetreuung für besondere Regelungen. Das schulische Miteinander gilt nicht als enger Kontakt wie das Zusammenleben in einem Haushalt. Im Einzelfall sind die Einschätzung durch Ärzte und Arztzeugnisse massgeblich. **Besonders gefährdete Personen müssen am Arbeitsplatz spezifisch geschützt werden. Dazu soll wie im Frühjahr 2020 das Recht auf Homeoffice bzw. ein gleichwertiger Schutz am Arbeitsplatz oder eine Beurlaubung für besonders gefährdete Personen eingeführt werden. Die Bestimmungen dafür sind in der personalrechtlichen Weisung zur Coronasituation (<https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kita-heime/coronavirus-volksschule.html>) festgelegt.**

Isolations- und Quarantänemassnahmen

Kinder mit deutlichen Krankheitssymptomen werden nachhause geschickt oder die Eltern werden informiert, dass sie das Kind abholen müssen. Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.

Erhebung Kontaktdaten

Falls bei Veranstaltungen und Schulanlässen mit externen Teilnehmenden die Distanzmassnahmen nicht einzuhalten sind, werden Kontaktlisten geführt. Damit ist bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Kontakte (Contact Tracing) sichergestellt. Die Kontaktdaten werden von uns vertraulich behandelt und nach 14 Tagen gelöscht.

Wir orientieren uns an den öffentlichen Richtlinien der Gesundheitsbehörden von Bund und Kanton, die ständig an die Lage angepasst werden und für alle unter den folgenden Links zugänglich sind:

[BAG - Information Coronavirus](#)

[Kanton Zürich Information Coronavirus](#)

[Volksschulamt Zürich Information Coronavirus](#)